

## Bekanntmachung der Stadt Barby

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Otto-Beckmann-Straße“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 30.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Otto-Beckmann-Straße“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 10092 der Flur 7 zugehörig der Gemarkung Barby/Elbe.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht findet in der Zeit

**vom 09.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020**

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 6, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Mittwoch | 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Dienstag            | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag          | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag             | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

statt. Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Barby/ Elbe, den 18.02.2020



  
Torsten Reinharz  
Bürgermeister